

7.18 Menschen schützen – Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2023

Seit den letzten friedensethischen Positionierungen des BDKJ sind zunehmend autoritäre Kräfte erstarkt und Kriege in und im Umfeld von Europa ausgebrochen und eskaliert. Zudem hat sich die Rivalität zwischen Staaten global deutlich verschärft. Deshalb entwickeln wir unsere friedensethischen Positionen weiter und geben Impulse in den politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Debatten. Die Dringlichkeit wurde uns durch den Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine noch einmal besonders vor Augen geführt. Vor allem, wenn bewusst Menschenrechtsverletzungen, der Verlust von Menschenleben in Kauf genommen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Mittel der Kriegsführung eingesetzt werden, ist es besonders notwendig, für Frieden einzustehen.

Als überzeugte Christ*innen und Europäer*innen halten wir an unseren Zielen und Werten fest, die wir in vielen Beschlüssen und detaillierten Forderungen an Politik und Gesellschaft zum Ausdruck gebracht haben. Zuletzt wurden sie ausführlich in den Beschlüssen der BDKJ-Hauptversammlungen „Kinder und Jugendliche wollen Frieden, keine Waffen“ (2016) und „Frieden ist mehr wert! Frieden und Sicherheit weiterentwickeln - Perspektiven für alle jungen Menschen schaffen!“ (2019) dargestellt.

Unsere friedensethische Tradition: Wir stehen als Christ*innen und Europäer*innen für Demokratie und Menschenrechte ein!

Gemäß der Botschaft Jesu streben wir einen von Mitmenschlichkeit und Liebe geprägten umfassenden, gerechten Frieden zwischen den Menschen an. Der Friede in der Welt ist jedoch immer brüchig, das Zusammenleben von unterschiedlichen Sichtweisen und Konflikten geprägt. Daher ist für uns die Friedensordnung der Vereinten Nationen maßgeblich, deren Charta von fast allen Staaten dieser Welt ratifiziert wurde, um die „Geißel des Krieges“ aus der Welt zu schaffen. Mit der Anerkennung der Souveränität der Staaten, dem Verzicht auf Aggression, der Etablierung von internationalen Gerichtsbarkeiten und Hilfsprogrammen wurde eine politische und rechtliche Basis geschaffen, auf der die Entwicklung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit möglich ist. Zur Bearbeitung von bereits bestehenden oder künftig entstehenden Konflikten setzen wir auf Prävention, Formen gerichtlicher Streitbeilegungen und möglichst gewaltarme Interventionen, wobei die Anwendung militärischer Gewalt als Ultima Ratio zur Verteidigung oder Schutz grundlegender Menschenrechte in der Verantwortung der Vereinten Nationen beschränkt bleiben muss. Eine inklusive und nachhaltige Entwicklung ist wirksames Mittel gegen Krieg und Gewalt. Menschen müssen frei von Angst und jeder Form von Gewalt sein können. Deshalb ist es für uns maßgeblich, dass die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 als Fundament für friedliches Leben gesehen wird. Hierzu gehört, die Klimakrise als sicherheitspolitische Gefahr anzuerkennen und dieser ambitioniert entgegenzuwirken.

Wir erwarten, dass alle Staaten den Frieden halten, in Institutionen der gewaltfreien Konfliktaustragung angemessen investieren und alle Staats- und Gesellschaftsformen tolerieren, die die Menschenrechte achten und fördern. Außerdem erwarten wir, dass alle Staaten die von ihnen ratifizierten supranationalen Friedensvereinbarungen wahren und deren Umsetzung einhalten. Damit verbunden ist nicht nur die Erwartung von internationalem Frieden und Gerechtigkeit, sondern auch die Hoffnung auf Stärkung und Verwirklichung grundlegender Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie anderen

Resolutionen der Vereinten Nationen und Verlautbarungen anderer supranationaler Institutionen gefordert werden.

Das Erstarren autoritärer Regime und der bewusste Bruch der Friedensordnung

Autoritäre Regierungen bieten den Menschen in ihren Staaten nicht genügend Schutz vor Leid und Verbrechen oder üben sogar bewusst Gewalt zum Erhalt ihrer Macht aus. Besonders betroffen von Gewalt sind dabei Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen sowie marginalisierte Gruppen. Brutale Angriffe bis hin zu Vergewaltigungen werden als strategisches Kriegsmittel eingesetzt. Dadurch wird bewusst Völkerrecht gebrochen. Die Debatte darüber, ob die staatliche Souveränität nicht ihre Rechtfertigung aus dem Schutz und Wohlergehen der Menschen ziehen muss, denen sie dient, und ob, wann und wie die internationale Gemeinschaft zu ihrem Schutz intervenieren sollte, muss dringend weitergeführt werden. Ebenso müssen wir uns fragen, wie Globalisierung gestaltet werden muss, dass sie nicht Staaten, sondern Menschen zugutekommt - ihr Wohlergehen sowie ihre individuellen Rechte fördert und sie vor Ausbeutung schützt.

Unsere Forderungen:

Frieden braucht dauerhaftes Engagement!

Menschen müssen vor militärischer Gewalt geschützt werden und die Friedensordnung der Vereinten Nationen muss als Basis jeder Entwicklung zu mehr Frieden verwirklicht werden. Völkerrechtlich ist militärische Gewalt zur Verteidigung nach Art. 51 UN-Charta und das Liefern von Waffen in diesem Rahmen erlaubt und vermutlich auch die einzige Möglichkeit zum Schutz der Menschen und zur Durchsetzung der Völkerrechtsordnung. Die Lieferung von Waffen zur Verteidigung nach Art. 51 UN-Charta ist generell deutlich von anderen Waffenexporten zu unterscheiden. Nach wie vor lehnen wir gemeinsam mit der „Aktion Aufschrei“ Waffenexporte außer an Bündnispartner*innen klar ab.

Auch sehen wir alle Regierungen in der Verantwortung, dass Kriege nicht eskalieren, sondern eingedämmt werden. Wir fordern, dass nicht ausschließlich die militärische Perspektive betrachtet wird, sondern sich auch intensiv um andere Formen der Konfliktaustragung bemüht wird. In dieser Situation dürfen wir nicht im Denkmuster von Gewalt und Gegengewalt stehen bleiben.

Es müssen multilaterale und diplomatische Wege genutzt und machtkritische, feministische Perspektiven von Außen- und Entwicklungspolitik vertreten werden. Am Erhalt und der Wiederherstellung von Frieden muss zu jeder Zeit - unabhängig von Kriegs- oder Friedenszeit - aktiv gearbeitet werden! Deswegen müssen erste Schritte zum Ende von Gewalt bereits während des Kriegs gegangen werden. Gleichzeitig ist für uns aber auch klar, dass Menschen in von Krieg betroffenen Regionen auch nach einem Friedensschluss maßgeblich unterstützt werden müssen. Dabei gilt es auch, die Zivilgesellschaft zu stärken. Als BDKJ ist es uns deswegen ein besonderes Anliegen, Jugendverbände in diesen Regionen strukturell und ideell zu unterstützen.

Wege der Diplomatie, des kirchlichen und gesellschaftlichen Austauschs ermöglichen!

Wir fordern die Verantwortlichen in Staat, Kirche und Gesellschaft auf auszuloten, wo schon jetzt Dialoge möglich sind. Wir erkennen unsere Möglichkeiten an, über zivilgesellschaftliche, caritative und kirchliche Wege Zugänge zur Beilegung von Konflikten zu eröffnen, die unter Umständen jenseits staatlicher Regierungsebenen ergriffen werden müssen. Politik und gesellschaftliche Akteur*innen sind in dieser Situation verpflichtet, Wege zur Überwindung von Gewalt und Feindschaften zu finden.



Unabdingbar sind dabei:

- Die Reflektion von Schuld und Verantwortung auch mithilfe der Kirchen und der Weiterentwicklung der christlichen Friedensethik durch die nachfolgenden Generationen.
- Die Anerkennung aller Menschen in all ihrer Vielfalt - und damit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität, ihrer sozialen sowie ethnischen Herkunft, ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten als gleichberechtigte Mitglieder unserer Weltgesellschaft.
- Die Anerkennung der besonderen Verletzlichkeit und Betroffenheit von Frauen und marginalisierten Gruppen durch politische und gesellschaftliche Herausforderungen.
- Das Eintreten für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung für alle Menschen, die zum Dienst in militärischen Kontexten gezwungen werden - auch international und in Kriegszeiten.
- Die aktive und bewusste Einbindung insbesondere junger Menschen, marginalisierter Gruppen und Frauen in Versöhnungsprozesse, um die Stabilität von Friedensprozessen nachhaltig zu erhöhen. Um als Friedensstifter*innen agieren zu können, müssen die UN-Agenden für "Jugend, Frieden und Sicherheit" sowie "Frauen, Frieden und Sicherheit" aktiv umgesetzt werden.
- Die Verpflichtung politischer Akteur*innen, Friedensarbeit, feministische Außenpolitik¹ und Entwicklungszusammenarbeit als präventiven, friedenssichernden politischen Ansatz zu implementieren, etablieren und nachhaltig abzusichern.

Wir sehen uns in der Verantwortung, all das anzustoßen - gemeinsam mit karitativen Organisationen, Vertreter*innen der Kirchen und den zu uns geflüchteten Menschen. Darüber hinaus muss es aus friedenspolitischer Perspektive Priorität haben, sich von der hochproblematischen Abhängigkeit von autokratisch geführten Staaten zu lösen.

Verteidigungsbereitschaft defensiv und Sicherheitspolitik kooperativ gestalten

Die aktuellen Konflikte und allgemein die Rivalität zwischen den Staaten haben Fragen aufgeworfen, wie verteidigungsbereit das Bündnis der NATO sein muss. Aus unserer Perspektive ist ein deutlicher Fokus auf Möglichkeiten effektiver Verteidigung zu legen. Auch muss beantwortet werden, ob die internationalen Einsätze der letzten Jahrzehnte, die mit oder ohne Unterstützung militärischer Mittel geführt wurden, zu mehr Frieden geführt haben. Hier fordern wir eine ehrliche Evaluation durch den Bundestag, auch mit Blick auf die Zukunft im Rahmen der Vereinten Nationen. Gleichzeitig betonen wir unsere Forderungen aus den vorangehenden friedensethischen Beschlüssen des BDKJ. In Haushaltsplanungen fordern wir ein, dass Mittel für nichtmilitärische Vorhaben wie zivile Konfliktbearbeitung, Krisenprävention, humanitäre Hilfe und feministische Entwicklungszusammenarbeit stets höher sind als Mittel für den militärischen Bereich. Hierzu muss die 0,7%-Quote des Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) verlässlich und langfristig deutlich übertroffen werden, dabei mindestens 2% betragen und durch zusätzliche Klima- und Friedensfinanzierungen komplementiert werden. Dies halten wir für den effektivsten Weg für ein friedliches Zusammenleben der Nationen. Weiterhin muss die Bundesregierung den zugesagten Verpflichtungen zur Unterstützung der Vereinten Nationen und ihrer Hilfsorganisationen nachkommen und so vor allem jungen Generationen in Krisenregionen ein menschenwürdiges Leben, Teilhabe und Entwicklung ermöglichen.

¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/ll-ffp-data.pdf>



Wir fordern dazu auf, die Stärkung der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten der Vereinten Nationen anzugehen!

- Wir fordern die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, die Funktionsweise, Zusammensetzung und Entscheidungsmacht des Sicherheitsrates kritisch zu reflektieren und in der Folge Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass kein Staat UN-Beschlüsse durch Veto-Recht verhindern kann.
- Wir fordern, dass die internationalen Gerichtshöfe der Vereinten Nationen effektive Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Urteile erhalten. Wir fordern insbesondere darauf hinzuwirken, dass alle Staaten die internationalen Gerichtshöfe und ihre Entscheidungen anerkennen und umsetzen.
- Wir fordern effektivere politische und exekutive Möglichkeiten zum Schutz grundlegender Menschenrechte in allen Regionen dieser Erde!